

## Allgemeine Anmerkungen:

Der Auftrag wird erteilt unter der Bedingung, dass die Ausführung den geltenden europäischen und deutschen Rechtsvorschriften entspricht. Bei Angabe von Normen ohne Verweis auf das Ausgabedatum gilt die jeweils gültige Fassung der Norm.

Technische Dokumentationen sowie Prüfzeugnisse/Zertifikate werden im Original an den Auftraggeber (Ansprechpartner in der Bestellung) versandt. Am Produkt werden Kopien der Prüfzeugnisse /Zertifikate in einer durchsichtigen Versandtasche angebracht.

Werden im Rahmen der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer komplexe Maschinen/ Anlagen geliefert bzw. eingebaut, so ist der Auftragnehmer verpflichtet die Konformitätserklärung/ CE-Kennzeichnung zu übergeben. Werden Maschinen/ Anlagen geändert/ modifiziert/ erweitert, hat der Auftragnehmer neben der Montageanleitung und Einbauerklärung auch eine Risikobeurteilung zu übergeben.

Der Auftragnehmer wird bei der Realisierung der Beauftragung die effiziente Nutzung von Energie in Anlehnung an den jeweiligen Stand der Technik in optimaler Weise berücksichtigen.

EU-Sicherheitsdatenblätter sind entsprechend den aktuellen gesetzlichen Forderungen gemäß Verordnung 1907/2006 (REACH) zu erstellen und per Mail oder Fax im PDF-Format zu übergeben. Gleiches gilt auch für aktualisierte Fassungen alter Datenblätter. Außerdem sind die gesetzlichen Forderungen für den Einsatz von Gefahrenstoffen anzuwenden.

Zu jeder gefährlichen Eigenschaft sind Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei den Angaben zur Toxikologie ist darauf zu achten, dass die relevanten, charakteristischen und spezifischen Wirkungen zu beschreiben sind. Dazu gehören die Angaben zur akuten Toxizität, zur Reiz-/Ätzwirkung, zur sensibilisierenden Wirkung, zu Bestimmungsmethoden sowie zu Untersuchungsergebnissen.

Der AN ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben gemäß REACH-Verordnung, sofern für seinen Lieferumfang zutreffend.

## Leistungsanteil

Werden durch den Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages Leistungen am Betriebsstandort des Auftraggebers in Eisenhüttenstadt erbracht, so verpflichtet sich der Auftragnehmer alle gesetzlichen Vorschriften

insbesondere auf den Gebieten

- der Zulassungen
- der Arbeitssicherheit
- des Umweltschutzes

sowie alle maßgeblichen Richtlinien und Anforderungen von zuständigen Stellen, insbesondere von Aufsichtsbehörden, Berufsgenossenschaften, Fachverbänden und dergleichen einzuhalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus folgende betriebliche Vorschriften einzuhalten:

- An- und Abmeldung beim Anlagen- Verantwortlichen des Auftraggebers
- Bedienungs- und Wartungsvorschriften der Anlagen an denen er tätig wird
- die Werknorm für Auftragnehmerleistungen (WAL),
- die Vorort- Gefährdungsbeurteilung/en, erstellt zwischen dem Verantwortlichen des Auftraggebers und dem Verantwortlichen des Auftragnehmers
- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, wie insbesondere Arbeitsschutzhelm, Arbeitsschutzbrille und festes Schuhwerk. Der Auftragnehmer hat seine betreffenden Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Nachauftragnehmer gleichermaßen hierzu nachweislich zu unterweisen.

Lieferschein:

Um eine effiziente Identifizierung der Waren zu ermöglichen, müssen die folgenden Informationen auf dem Lieferschein und sonstigem Schriftverkehr verzeichnet sein:

- (a) Bestellnummer des Auftraggebers
- (b) Lieferanschrift des Auftraggebers
- (c) Materialnummer des Auftraggebers (in derselben Reihenfolge wie auf der Bestellung)
- (d) ggf. auch die Seriennummer
- (e) Lieferdatum (Datum an dem der Auftragnehmer die Waren übergibt)
- (f) Referenznummer des Auftragnehmers und dessen Artikelnummer
- (g) Kurzbeschreibung des Materials
- (h) Basiseinheit und Menge (pro Materialnummer des Auftraggebers)
- (i) Auf dem Lieferschein angeben, ob es sich um eine: "Teillieferung" oder "Komplette Lieferung" handelt

Pro Lieferung liegt nur ein Lieferschein bei. Eine Bestellung wird als eine Einheit verschickt. Der Lieferschein wird auf der Außenseite der Verpackung angebracht.

Verpackung:

Die Verpackung muss den Qualitätsanforderungen (ISO 14001) entsprechen und mit den Sicherheitsanforderungen

übereinstimmen. Abweichungen von der Norm sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Die Verpackung muss die Waren immer vor Feuchtigkeit und Stößen schützen. Erfolgt die Lieferung nicht gemäß den definierten Standards kann der Auftraggeber die Annahme der Lieferung verweigern. In diesem Fall wird ein neuer Liefertermin mit dem Auftragnehmer vereinbart.

Jedes einzelne Paket muss die korrekten Daten aufweisen, die einheitlich und deutlich lesbar angebracht sein müssen:

- (a) Bestellnummer des Auftraggebers
- (b) Materialnummer des Auftraggebers (ggf. auch die Seriennummer)
- (c) Lieferanschrift des Auftraggebers
- (d) Sicherheits- und Warnaufkleber (für Gefahrenstoffe und Produkte)
- (e) Verfallsdatum der Artikel

Palettenlieferungen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Einzelstücke mit einem Gewicht größer 20 kg sind entsprechend ihrem Bruttogewicht auf Europaletten verzurrt anzuliefern, so dass sie mit dem Gabelstapler transportabel sind. Übersteigen die Abmessungen des Einzelstückes die Maße der Europalette oder übersteigt das Gewicht je Palette 1000kg Brutto sind anstelle von Paletten lastgerechte Transport- und Umschlagsgestelle zu verwenden. Diese müssen ebenfalls mit Flurförderzeuge transportabel sein.

Alle blanken Teile sind mit einem geeigneten leicht entfernbaren gefahrstofffreien Mittel, konserviert, anzuliefern.

Lieferungen werden auf Europaletten entsprechend der DIN EN 13689-1 (Neu, Klasse A oder Klasse B) ausgeführt.

Europaletten (Transportmittel) sind mit der Ware an den Empfänger verkauft. Die Durchführung des Palettentausches an der Entladestelle ist hiermit ausgeschlossen.

Hinweis: bitte prüfen Sie als Auftragnehmer die Verwendung von "Palettentauschklauseln" mit dem Spediteur/ Frachtführer.

Bei einer Palettenlieferung muss der Auftragnehmer dafür sorgen, dass keine Güter herunterfallen können (z.B. Sicherheitsgürtel, Bolzen usw.). Der Auftragnehmer muss die Ladesicherung kontrolliert haben, um ein gefahrloses Entladen zu ermöglichen.

Beschädigte Verpackungen werden sorgfältig untersucht und eventuell zurückgewiesen. Die Transportkosten trägt in einem solchen Fall immer der Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer bzw. die von ihm beauftragten Transportunternehmen dürfen beim Auftraggeber keine Abfälle zurückgelassen (z.B. zusätzliche Verankerung, Holzblöcke, Taue usw.).

Produktkennzeichnung:

Jeder Artikel, bei loser Lieferung jedes Teil, muss die korrekten Daten aufweisen, die einheitlich und deutlich lesbar angebracht sein müssen:

- (a) Bestellnummer des Auftraggebers
- (b) Lieferanschrift des Auftraggebers
- (c) Materialnummer des Auftraggebers (in derselben Reihenfolge wie auf der Bestellung)
- (d) ggf. auch die Charge mit Produktionsdatum
- (e) ggf. auch die Seriennummer
- (f) Lieferdatum (Datum an dem der Auftragnehmer die Waren übergibt)
- (g) Referenznummer des Auftragnehmers und dessen Artikelnummer
- (h) Kurzbeschreibung des Materials
- (i) Basiseinheit und Menge (pro Materialnummer des Auftraggebers)
- (j) Bei Erfordernis einen Unterschied machen zwischen den Artikeln die bestellt wurden und den Artikeln die pro Artikelnummer geliefert wurden, mit der Erwähnung:  
"Teil- Lieferung" oder "Komplette Lieferung"
- (k) Sicherheits- und Warnaufkleber (für Gefahrstoffe und Produkte)
- (l) Abmessungen LxBxH, Gewicht, Lastschwerpunkt kennzeichnen (ist notwendig für Stapler- und Kranbetrieb)
- (m) Prüfzeugnis/Zertifikat in durchsichtiger Versandtasche

Verlade- und Transportbedingungen (wenn AMEH Absender ist):

Die Verlade- und Transportbedingungen für Frachtgüter der AMEH sind unter [www.arcelormittal-ehst.com](http://www.arcelormittal-ehst.com) zu dieser Bestellung geregelt. Der AN ist Frachtführer und ist verantwortlich für eine betriebs- und verkehrssichere Verladung und Befestigung des Frachtgutes. Dies gilt unbeschadet der Pflicht und des Rechtes von AMEH als Absender diesbezüglich Kontrollen durchzuführen und bei erkannten Sicherheitsmängeln Maßnahmen zu ergreifen, um diese abzustellen. Der AN ist verpflichtet, die in seinem Auftrag tätigen Fahrzeugführer entsprechend zu unterweisen bzw. unterweisen zu lassen.

*Der Auftragnehmer schickt an den Auftraggeber eine Auftragsbestätigung. Es gelten ausschließlich die vertraglichen Regelungen einschließlich der allgemeinen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Etwaige in der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers enthaltene abweichende kommerzielle Regelungen (gilt auch für Verkaufsbedingungen)*

werden nicht Bestandteil des Vertrages/Bestellung.

Auf dem Lieferschein, der Rechnung und sonstigem Schriftverkehr des Auftragnehmers ist die Bestellnummer des Auftraggebers anzugeben.

Rechnung:

**Rechnungsanschrift (Anschrift auf der Rechnung):**

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH (Postfachadresse)  
15888 Eisenhüttenstadt  
Deutschland

oder

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH  
Werkstraße 1  
15890 Eisenhüttenstadt  
Deutschland

Rechnungen bzw. Gutschriften sind elektronisch per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

[AMEH.INVOICES-DE@ARCELORMITTAL.COM](mailto:AMEH.INVOICES-DE@ARCELORMITTAL.COM)

Wenn der Auftragnehmer von dieser Art der Versendung Gebrauch macht, sind ausnahmslos alle zukünftigen Rechnungen bzw. Gutschriften für Warenlieferungen und Dienstleistungen per E-Mail zu senden. In Papierform eingehende Rechnungen bzw. Gutschriften werden dann von ArcelorMittal weder bearbeitet noch zurückgeschickt.

Bei der elektronischen Rechnungslegung sind folgende Punkte unbedingt zu berücksichtigen:

1. Jeder E-Mail darf nur ein Anhang beigefügt werden.
2. In jedem Dateianhang (pdf-/ tif-Datei) darf nur eine Rechnung bzw. eine Gutschrift enthalten sein.
3. Die Rechnung und alle zusätzlich beigefügten Unterlagen müssen in einer einzigen Datei zusammengefasst werden, d. h. Rechnung sowie zugehörige Dokumente (Lieferschein etc.) stellen insgesamt eine einzige Anlage zur E-Mail dar (Verwendung von Multi PDF daher evtl. erforderlich).
4. Mahnungen, Saldenbestätigungen und jeder weitere Schriftverkehr dürfen nicht an diese Mailbox gesendet werden. Im Falle von Mahnungen verwenden Sie bitte die folgende Adresse: [AMEH.Mahnungen.RE@arcelormittal.com](mailto:AMEH.Mahnungen.RE@arcelormittal.com)
5. Die Rechnungen bzw. Gutschriften müssen zwingend an die oben aufgeführte Mailbox gesendet werden, da sie sonst nicht erfasst und gebucht werden können.
6. Der E-Mail dürfen neben der Rechnungsdatei keine Firmenlogos, Unterschriften oder sonstigen zusätzlichen Anhänge beigefügt werden, da diese als separate Anlagen

behandelt werden.

*Bei Lieferanten mit Anbindung an die e-live Plattform (ARIBA) erfolgt die Rechnungsstellung auf dieser Plattform.*

Rechnungsinhalte:

Angabe des konkreten Liefertermins auf der Rechnung (Datum der Lieferung).

Zur Gewährleistung der Infrahandelsstatistik müssen folgende Daten auf den Eingangsrechnungen für Materiallieferungen enthalten sein:

- Bestell-Nr. des Auftraggebers
- Datum der Lieferung
- Positionsnummer der Bestellung
- Liefermenge/Mengeneinheit/Warenbezeichnung
- Waren-Nr. (achtstellig entsprechend Warenverzeichnissen AHST)
- Versendungsland (Steuer-Ident-Nr.)
- Ursprungsland der Ware
- Eigenmasse in kg
- Rechnungsbetrag in Euro
- Lieferbedingung (Def. Incoterms 2010)

Gewährleistungsfrist:

Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten.

### **Zusatz bei Aufarbeitungsbestellung**

Wird durch fehlerhaftes Verhalten des Auftragnehmers und/oder seiner Erfüllungsgehilfen ein Schaden an Sachen des Auftraggebers (laut Vertrag) verursacht, haftet der Auftragnehmer für den entstandenen Schaden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der zur Instandsetzung/Überholung übergebenen Sachen.

Haftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat für seine Tätigkeit eine Industrie-, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung im Hinblick auf mögliche Schadenersatzansprüche Dritter, auch des Auftraggebers, dem Auftraggeber nachzuweisen. Insbesondere die Tätigkeiten an fremden Sachen und daraus resultierende mögliche Bearbeitungsschäden sind in den Versicherungsvertrag einzuschließen. Die Haftpflichtversicherung einschließlich Bearbeitungsschäden muss mindestens mit den nachstehenden Deckungssummen abgeschlossen sein:

- Personen- und Sachschäden Schadensereignis, maximiert auf das Zweifache pro Jahr: 1.000.000 EURO je

- Bearbeitungsschäden Wiederbeschaffungswert der Sachen je Schadensfall laut Vertrag

Die Mindestversicherungssummen für die Transport- und Montageversicherung des Auftragnehmers betragen:

- Transportversicherung: Vertragswert der Lieferungen inkl. Fracht zuzüglich 10 %

- Bau- und Montageversicherung: Vertragswert unter Zugrundelegung der Allgemeinen Montageversicherungsbedingungen (AmoB). Der Selbstbehalt ist von demjenigen zu tragen, in dessen Leistungsbereich der Schaden fällt.